

## Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

**am Donnerstag, den 24.01.2013**

**um 19.00 Uhr**

Stadtamt Eferding

Sitzungssaal

### Anwesend:

Bürgermeister Johann Stadelmayer als Vorsitzender  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger  
STR Peter Schenk  
Vbgm. Egolf Richter  
STR Karl Hemmelmayr  
STR Klaus Pollak

GR Bernhard Kliemstein  
GR Ingrid Emmerstorfer  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder  
GR Wolfgang Steininger  
GR Doris Starzer  
GR Roland Schrenk  
Ers.GR Silvia Stadelmayer  
GR Michael Pittrof  
GR Maria Zehetmair  
Ers.GR Theresia Grabner

Ers.GR Dietmar Mayr  
Ers.GR Rainer Mattle  
GR Mag. Rudolf Gföllner  
GR Josef Hellmayr  
GR Marianne Stöger  
GR Andreas Loidl  
GR Harald Melchart  
GR Mag. Karl Mair-Kastner  
GR Heinz Grandl

SAL Ewald Mölzer  
Schriftführerin: VB Gabriele Pichler

### Entschuldigt:

GR Stefan Peischl  
STR Christa Klinger  
GR Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler  
GR MMMag Herbert Melicha

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Gem. § 46 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. berichtet der Vorsitzende weiters, dass der TOP

2.1 Veräußerung der Gemeindeliegenschaft Stadtplatz 7 (Zl. 846-05)  
abgesetzt wird.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge einstimmig durch Handerheben genehmigt:

1. Jugendtaxi Eferding – Preisänderung Fa. Hofbauer/Angebot Fa. Straßl (Zl. 439)
2. Grundtransaktionen für Renault Sonnleitner (Zl. 840-05):

## **Tagesordnung:**

### **1.0 Finanzangelegenheiten**

#### **1.1 Voranschlag 2013 (Zl. 900)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2013 ist im Sinne der Bestimmungen des § 76 Abs. 1 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. erstellt und gemäß § 76 Abs. 2 leg. cit. zwei Wochen hindurch im Stadtamt Eferding während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt worden. Innerhalb der kundgemachten Auflagefrist wurden keine schriftlichen Änderungen gegen den Voranschlagsentwurf 2013 beim Stadtamt Eferding eingebracht.

Ferner wurde der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2013 in zwei Sitzungen des Budgetausschusses der Stadtgemeinde Eferding vorberaten.

Gemäß § 16 der Gemeindehaushalts- Kassen- und Rechnungsordnung – Oö. GemHKRO, LGBl. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen Mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen, und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen (Erlass Gem-511015/4-2002-J1/Wö).

Die Behandlung des Mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat soll gemeinsam mit dem Voranschlag erfolgen, jedoch als eigener Tagesordnungspunkt beschlossen werden.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das laufende und drei kommende Haushaltsjahre umfassen. Der Österreichische Stabilitätspakt wurde zwischen Bund, den Ländern und – für die Gemeinden – dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund vereinbart.

#### **Ordentlicher Haushalt:**

Die Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes 2013 betragen € 9.593.100,-- und sind durch gleich hohe Einnahmen gedeckt.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für das Haushaltsjahr 2013 eine Umfangssteigerung.

Die Personalkosten betragen lt. VA 2013 € 1.965.500,-- und verringern sich gegenüber dem Vorjahr (lt. vorläufigem REAB 2012 € 2.074.429,15) um 5,25 %.

Die voraussichtlichen Personalkostensätze des Landes und der Gemeinden für das Jahr 2013 betragen € 733.628,60.

Nettopersonalkosten von € 1.382.471,40 gegenübergestellt zu den Gesamteinnahmen des Ordentlichen Haushaltes von € 9.593.100 betragen 14,41 %, und liegen daher deutlich unter dem vom Land festgelegten Höchstausmaß von 25 %. Die Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes sind im Großen und Ganzen für die laufenden Aufgaben der Stadtgemeinde Eferding, sowie für Reparaturen von gemeindeeigenen Anlagen und Gebäuden vorgesehen.

Die Zuführungen des Ordentlichen Haushaltes an den Außerordentlichen Haushalt betragen insgesamt € 198.200,--.

### **Außerordentlicher Haushalt:**

Die Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes betragen € 7.066.100,-- und die Einnahmen € 5.820.500,--. Es ergibt sich somit ein Abgang von € 1.245.600,--.

Als neues Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes ist einzig NAXOS Betriebsbaugrundstücke vorgesehen. Alle weiteren Vorhaben sind solche, welche bereits 2012 oder früher begonnen wurden, und 2013 fertig gestellt oder fortgeführt werden. Für die meisten Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes liegen aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungspläne vor, die bei der Erstellung des Voranschlags 2013 beachtet worden sind.

### **Debatte:**

Bgm. Stadelmayer bedankt sich bei SAL Mölzer, Herrn Hehenberger als neuen Leiter der Finanzabteilung, den Bediensteten des Stadtamtes und Mitgliedern des Budgetausschusses für die ausgezeichnete Arbeit zur die Erstellung des Budgets. Leider war die vorgesehene Beschlussfassung des Budgets im Dezember 2012 durch seine Erkrankung nicht möglich, dadurch konnte aber der Voranschlag neuerlich überarbeitet und optimiert werden.

Weiters führt er aus, dass bereits begonnene Vorhaben die im MFP aufscheinen, bis zum Abschluss darzustellen sind. Es dürfen jedoch keine weiteren Vorhaben bis 2015 in Angriff genommen werden. Darlehen für Verwirklichungen von Projekten können nur nach Zustimmung des Amtes der OÖ Landesregierung aufgenommen werden.

Ebenso ist beabsichtigt die Liegenschaft Stadtplatz 7 zu veräußern, wenngleich diese Angelegenheit heute nicht beschlossen wird.

In der letzten Bürgermeisterkonferenz wurden die Bürgermeister von BH HR Dr. Slapnicka informiert, dass die SHV Umlage geringer ausfallen wird.

STR Hemmelmayr stellt fest, dass die Einsparungen der Personalkosten durch Pensionierungen und personelle Umstrukturieren entstanden sind.

### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Stadelmayer, einstimmig durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlags 2013, der im Ordentlichen Haushalt mit € 9.593.100,-- Ausgaben und gleich hohen Einnahmen ausgeglichen ist, und im

Außerordentlichen Haushalt Gesamtausgaben von € 7.066.100,-- und Gesamteinnahmen von € 5.820.500,-- aufweist, wird zum Beschluss erhoben.

Für die Voranschlagsstellen von Aufwendungen, zwischen denen sowohl ein sachlicher als auch ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, bestimmt der Gemeinderat, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich jenes Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden darf (einseitige bzw. gegenseitige Deckungsfähigkeit). Ausgaben, die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind gegenseitig deckungsfähig, soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung handelt (siehe § 9 Oö. GemHKRO, LGBL. Nr. 69/2002).

Die Höhe des Kassenkredites wird mit maximal € 1.598.000,-- festgesetzt, das ist ein Sechstel der Einnahmen des Ordentlichen Haushaltes. Im Voranschlag 2013 sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen:

Die Vergütungs- und Leistungssätze für Fremdarbeiten werden wie folgt festgesetzt: (Erhöhung um den Verbraucherpreis-Index von 2,78 %-gerundet)

Gemeindearbeiter	€	34,00/Stunde
Gde. Arbeiter - Schadensfälle	€	45,00/Stunde
Lehrling 1.Lj./2.Lj./3.Lj.	€	10,50/15,50/20,50 Stunde
Steyr-LKW	€	6,50/km
VW und Dacia	€	1,60/km
Iveco	€	2,10/km
Traktor New Holland	€	68,90/Stunde
Kran	€	31,00/Stunde
Stromkosten für Veranstaltungen	€	0,35 /kwh
Leihgebühr Festbühne Groß	€	226,-- pro Veranstaltung
Leihgebühr Festbühne Klein	€	113,-- pro Veranstaltung

Die internen Aufteilungen sind am Jahresende nach den tatsächlichen Arbeitsleistungen und nach den tatsächlichen Kosten auf die einzelnen Kostenstellen aufzuteilen.

## **1.2 Mittelfristiger Finanzplan 2013-2016 (Zl. 900)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Gemäß § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-Kassen- und Rechnungsordnung – Oö. GemHKRO, LGBL. Nr. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen Mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der MFP besteht aus dem Mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem Mittelfristigen Investitionsplan.

Der vom Gemeinderat zu beschließende Mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen, und ist zugleich mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Anpassung an geänderte Verhältnisse vorzulegen. Diese Verpflichtung ist auch im Österreichischen Stabilitätspakt verankert.

Der Mittelfristige Finanzplan wurde in der zweiten Budgetausschusssitzung am 8. Jänner 2013 eingehend behandelt. Es wurden sämtliche Investitionsvorhaben für jedes Jahr der Planperiode besprochen. Ebenso wurde auf die Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes und auf die Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen geachtet.

Debatte: keine Wortmeldung

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Stadelmayer, einstimmig durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Mittelfristigen Finanzierungsplanes für die Jahre 2013 – 2016 wird zum Beschluss erhoben.

### **1.3 Voranschlag 2013 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 853)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

#### Ordentlicher Haushalt:

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes 2013 betragen € 239.900,-- und sind durch gleich hohe Einnahmen gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für das Haushaltsjahr 2013 eine Umfangsteigerung.

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes sind im Großen und Ganzen für die laufenden Betriebskosten der Gebäude der VFI Eferding & Co KG vorgesehen. Hierbei ist anzumerken, dass im Voranschlagsjahr 2013 auch die Inbetriebnahme des Bräuhauses (VAZ und LMS) erfolgt, wodurch größtenteils die Umfangsteigerung im Ordentlichen Haushalt zu erklären ist.

Der Darlehensstand verringert sich 2013 durch die Tilgungsleistungen von anfangs € 1.189.000,-- auf € 1.127.500. Der Verlust im ordentlichen Haushalt von € 109.300,-- wird durch Verrechnung mit dem Verlustkonto im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen.

#### Außerordentlicher Haushalt:

Den Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes in der Höhe von € 3.026.800,-- stehen Einnahmen in derselben Höhe gegenüber.

Der Verlust 2013 aufgrund der Ergebnisverrechnung in der Höhe von € 109.300,-- und die Darlehenstilgungen mit dem Gesamtbetrag von € 61.500,-- werden durch die Neutralisierungsbuchungen der AFA mit insgesamt € 150.200,-- bzw. dem Soll-Überschuss aus 2012 in der Höhe von € 20.600,-- gedeckt. Somit ist für das Jahr 2013 kein Liquiditätszuschuss der Stadtgemeinde Eferding zu veranschlagen.

Das Vorhaben FF-Haus-Sanierung wurde bereits im Finanzjahr 2011 mit Gesamtausgaben in der Höhe von € 917.189,49 abgeschlossen.

Das Vorhaben Errichtung des Stadtsaales und der Landesmusikschule im Bräuhaus wird weitergeführt bzw. beendet, und ist im Voranschlag 2013 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils € 2.034.700,-- veranschlagt.

Das Vorhaben Sanierung HS-Süd wurde im Finanzjahr 2011 mit Gesamtausgaben in der Höhe von € 723.154,21 abgeschlossen.

Das Vorhaben Bauhof Sanierung wurde im Finanzjahr 2011 mit Gesamtausgaben in der Höhe von € 43.014,86 abgeschlossen.

Für das Vorhaben Bräuhaus-Infrastruktur betragen die Ausgaben im Jahr 2012 lediglich € 1.828,50. Somit ist der Restbetrag von € 821.300,-- zur Gänze im Finanzjahr 2013 zu veranschlagen. Diese Ausgaben werden durch gleich Hohe Eigenmitteleinlagen der Stadtgemeinde Eferding gedeckt, da es sich hierbei um eine „Mieterinvestition“ handelt, die im Außerordentlichen Haushalt der VFI Eferding & Co KG somit lediglich einen „Durchläufer“ darstellt.

Debatte: keine Wortmeldung

#### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Stadelmayer, einstimmig durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2013 für die VFI Eferding & Co KG wird zum Beschluss erhoben.

#### 1.4 Mittelfristige Finanzplanung 2013 - 2016 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 853)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Die VFI Eferding & Co KG ist als Gemeinde-KG verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan (MFP) besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der vom Gemeinderat zu beschließende mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist zugleich mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Stadelmayer, einstimmig durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2013 – 2016 wird zum Beschluss erhoben.

Bgm Stadelmayer bedankt sich für die ausgezeichnete Ausarbeitung des Vorschlages und verabschiedet Herrn Hehenberger, der am weiteren Verlauf der Sitzung nicht mehr teilnimmt.

**1.5 Kulturzentrum Bräuhaus – Tarifordnung (Zl.: 846-12):**

Die Leiterin der der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Mag. Kepplinger, berichtet wie folgt:

In zahlreichen Arbeitsstunden wurde durch Vertreter der einzelnen Fraktionen gemeinsam eine Tarifordnung für die neuen Veranstaltungsräume im Kulturzentrum Bräuhaus erarbeitet.

Diese liegt den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nun zur Beschlussfassung vor.

Debatte:

Vbgm Mag. Kepplinger führt weiter aus, dass in zwei fraktionsübergreifenden sehr konstruktiven Gesprächsrunden die vorliegende Tarifordnung erarbeitet wurde. Als Grundlage diese Tarifordnung wurden jene der Veranstaltungszentren in St. Marienkirchen, Hartkirchen und Peuerbach herangezogen.

In Anlehnung zu diesen Tarifvorlagen ist der Arbeitskreis übereingekommen, für die Anmietung der Räumlichkeiten Pauschalpreise zu verrechnen. Aus diesen Erfahrungswerten soll nach einem Jahr eine Anpassung der Tarifordnung vorzunehmen.

Frau Lamberg als zuständige Verwaltungskoordinatorin wird während des Jahres Aufzeichnungen über alle Vorkommnisse, Verbesserungsvorschläge Wünsche, etc. führen.

Außerdem werden vom Kulturausschuss in der nächsten Sitzung noch Namensvorschläge für die einzelnen Räume erarbeitet.

Zum besseren Verständnis bringt sie den Mitgliedern des Gemeinderates die erarbeitete Tarifordnung zur Kenntnis.

GR Grandl erscheint der Tarif für den Außenbereich ziemlich hoch, da die Mieter selbst für die Tische und Stühle bzw. Biertischgarnituren zu sorgen hat und schlägt vor, dass diese von der Stadtgemeinde angeschafft werden sollten.

Vbgm Kepplinger erklärt, dass für den Außenbereich zusätzlich eine überdachte Bühne zur Verfügung steht und die Größe einem Veranstaltungssaal entspricht. Weiters kann bei Schlechtwetter die Veranstaltung in den Innenbereich verlegt wer-



den. Sie ist auch der Ansicht, dass Biergarnituren von den Brauereien angemietet werden können, wird aber den Ankauf in die Überlegungen einbeziehen.

STR Hemmelmayr stellt fest, dass die Erstellung einer Tarifordnung nicht einfach ist und der Arbeitskreis gute Arbeit geleistet hat. In der Fraktionssitzung wurde eingehend darüber gesprochen und bei einigen Punkten konnte keine Zustimmung gefunden werden.

Da für die Anmietung der Säle nur Paschalpreise angeführt wurden, ist nicht ersichtlich welche Leistungen darin enthalten sind und lassen seiner Meinung nach keine gerechte Preisgestaltung zu. Vor allem für jene Veranstaltungen, die weder die Technikanlage, das Catering, den Schank- u. Barbereich in Anspruch nehmen und es dadurch zu einer Verteuerung für die Veranstalter kommt. Er würde es bevorzugen, wenn für derartige oder kleinere Veranstaltungen Detailpreise in die Tarifordnung aufgenommen werden. Ebenso fehlt seiner Ansicht nach eine Preisgestaltung für mehrtägige Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Theateraufführungen, etc.. Wie soll eine Kostendarstellung aussehen, wenn nur am Eröffnungstag ein Catering angeboten wird, oder bei den Proben des Theaterkistl's bzw. den Aufführungen an denen nur Getränke und kleine Mahlzeiten angeboten werden.

Er lässt auch den Einwand nicht gelten, dass durch zu viele Preise eine Berechnung schwer möglich sei und hat dazu ein Excel - Berechnungsblatt zur Verfügung gestellt, die einfach zu handhaben ist.

Weiters ist zu bedenken wie künftig die Förderansuchen behandelt werden sollen. In einer früheren STR Sitzung wurde vereinbart, dass nur mehr Saalmieten, aber keine Dienstleistungen der Mitarbeiter des Stadtamtes gefördert werden.

Er glaubt, dass viele in der ÖVP-Fraktion dagegen stimmen werden und weist auch daraufhin, dass bereits in der STR - Sitzung im Oktober über diese Angelegenheit gesprochen wurde so rasch als möglich einen Entwurf zu erstellen, der leider erst im Dezember erstmals vorgelegt wurde.

GR Mag. Gföllner fehlt in der Aufstellung die Halbtagesnutzung der Säle, da im Speziellen für Vorträge insbesondere für Schulen keine Ganztagesnutzung erforderlich ist.

Vbgm Mag. Kepplinger weist darauf hin, dass es sich die Arbeitsgruppe nicht leicht gemacht hat und bedauert, dass STR Hemmelmayr an den beiden Gesprächsrunden nicht teilgenommen hat. Nach der letzten Zusammenkunft der Arbeitsgruppe hat sie gefunden, dass ein gut ausgearbeiteter Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Nachdem noch keine Erfahrungswerte von Strom- oder Heizkosten bekannt sind, gestaltet sich eine Vorabkalkulation als schwierig und daher sollte diese Tarifordnung nur ein Jahr gültig sein. Der fehlende Entwurf der Nutzungsvereinbarung wird nachgereicht, da darüber erst am 15.02. mit der zuständigen Abteilung der BH Eferding gesprochen werden kann.

Aufgrund des regen Interesses ist es wichtig, dass heute die Tarifordnung beschlossen wird.

Auf Anfrage von GR Mair-Kastner, warum für die Bestuhlung eine Pauschale zu entrichten ist, erwidert Vbgm Mag. Kepplinger, dass das Aufstellen der Stühle durch Mithilfe bzw. unter Aufsicht des Hauswartes sinnvoll ist, da er die Gegebenheiten kennt. Außerdem handelt es sich um ein neues Gebäude und es sollten Beschädigungen vermieden werden. Für die Saalaufsicht wird ein Stundensatz von € 14,50 verrechnet.

Für GR Pittrof steht fest, dass aufgrund der zahlreichen Wortmeldungen viele Punkte in der Tarifordnung noch nicht geklärt sind. Seine Fraktionskollegen und er haben sich zusätzlich noch die Veranstaltungszentren in Freistadt/Salzhof sowie in

Schwertberg die Brückmühle und deren Tarifordnungen angesehen. Wobei bei diesen beiden Veranstaltungszentren die Tarifordnungen viel detaillierter angeführt sind. Außerdem ist es bedauerlich, dass die Vorschläge der ÖVP Fraktion nicht zum Zug gekommen sind.

Es ist für Mieter oder Veranstalter einfacher sich zu preislich zu orientieren, wenn für die einzelnen Bereiche, wie Küche, Schank, mobile Schank, Barbereich, Veranstaltungstechnik, etc., detailliert ausgepreist wird. Hier wäre für die Tarifberechnung für eintägige oder mehrtägige Veranstaltungen, die wenig oder kaum die Ausstattung benötigen einfacher. Für die Nutzung der gesamten Ausstattung eines oder mehrerer Säle soll es Pauschalen geben. Er wird dieser Tarifordnung definitiv nicht zustimmen.

VbGm Mag. Kepplinger stellt nochmals fest, dass die Reinigung der Säle in der Tagespauschale enthalten ist. Sollte ein erhöhter Reinigungsbedarf bestehen, so werden die Mehrkosten mit der Kautionsverrechnung und die Preise regionsbezogen angeglichen wurden. Jeder eingebrachte Vorschlag wurde besprochen, es konnten aber nicht alle Vorschläge in die Tarifordnung aufgenommen werden.

Auf die Frage von GR Grandl, ob die Fördermodalitäten der Eferdinger Vereine bleiben, erwidert die Referentin, dass die Vorgehensweise bei den Förderungen nicht geändert wird und nur für ortsansässige Vereine gilt, deswegen wurde dieser Punkt nicht in die Tarifordnung aufgenommen.

Sie hält weitestgehend eindrucksvoll darauf hin, sollte es heute zu keinem Beschluss kommen, mögen die heutigen Kritiker in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe verlässlich teilnehmen und konstruktiv mitarbeiten, um weitere Unstimmigkeiten zu vermeiden.

GR Mair-Pranzeneder hält fest, dass alle Fraktionsobmänner zu diesen Arbeitskreistreffen eingeladen waren. Die Mitglieder haben ausgezeichnet mitgearbeitet. Bei der Ausarbeitung dieser Tarifordnung wurden bewusst Unschärfen und Unklarheiten in Kauf genommen. Für ihn und das Gremium ist eine Aufteilung in 36 Tarifvarianten zu kompliziert. Es ist allen sinnvoller erschienen, nach einem Jahr die Vor- und Nachteile dieser Tarifordnung zu beleuchten und aufgrund der Aufzeichnungen und Erfahrungswerte der Mitarbeiter anzupassen. Wie bereits angesprochen können Eferdinger Vereine nach einer Veranstaltung um Förderung anfragen. Die Förderungen gehören nicht in die Tarifordnung.

GR Mag. Mair-Kastner ist dafür, dass die Tarifordnung heute zur Beschlussfassung kommt soll. Außerdem könnten heute noch einige Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden. Für Eferdinger Vereine sollte es eine Sonderregelung für die Nutzung des Vortragsraumes der Landesmusikschule geben. Falls es heute zu keiner Entscheidung kommt, möge die Arbeitsgruppe an Verbesserungen weiterarbeiten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das neue Veranstaltungszentrum auch eine Heimstätte für Eferdinger Vereine und Schulen sein soll. Förderungen wird es wie bisher immer geben rät aber ab, diese in der Tarifordnung festzuhalten. Was die Nutzung des Seminarraumes der Landesmusikschulen betrifft, so sollte im Einverständnis mit der Landesmusikschule intern eine Lösung gefunden werden.

Er hält auch fest, dass die Tarifordnung flexibler gestaltet werden muss, da die Schulen bis auf den Ball die Räume maximal für einige Stunden benötigen und ein Halbtagsstarif unentbehrlich ist.

GR Stöger hält fest, dass die Zufriedenheit der künftigen Mieter und Veranstalter zu beachten und sehr wichtig ist, sonst wird es zu keinen Zweitbuchungen kommen.

GR Hellmayr entgegnet, dass sehr wohl mehrtägige Veranstaltungen angesprochen wurden, aber im Laufe der Diskussion davon abgekommen sind. Er schlägt in dieser Angelegenheit vor, sich an der Tarifordnung des Schaunburgsaales in Hartkirchen zu orientieren und gestaffelte Tarife, je nach Veranstaltungsdauer anzubieten.

Vbgm Mag. Kepplinger – In der letzten Arbeitskreissitzung wurde diese Tarifordnung nochmals überarbeitet und alle waren überzeugt, eine gute, beschlussfähige Tarifordnung dem Gemeinderat vorzulegen. Sollte der Wunsch bestehen, dass eine Halbtagespauschale aufnehmen möchte, so ist das ihrer Meinung in Ordnung.

Vbgm Richter findet, dass der Aufbau der Tarifordnung viel einfacher gestaltet werden sollte. Diese Tarifordnung verteuert seiner Meinung nach die Saalnutzung für Ausstellungen und andere Veranstaltungen. Die Berechnungsvorlage von STR Hemmelmayer ist für die Preisberechnung klar und übersichtlich gestaltet.

STR Pollak ist dafür, dass für eine mehrtägige Nutzung je nach Dauer Nachlässe möglich sein sollten, ähnlich wie beim VAZ Hartkirchen. Er betont nochmals, dass die Tarifordnung für ein Jahr gelten soll und danach überarbeitet werden soll.

Mair-Pranzeneder ist damit nicht einverstanden, dass diese Tarifvorlage neuerlich überarbeitet werden soll, da sehr viel Zeit und Arbeit investiert wurde. Die Verwendung eines Halbtagestarifs von 5 Stunden findet er in Ordnung. Sollte es zu einer Überziehung bei der Halbtagesnutzung kommen, ist der Stundentarif vorzuschreiben. Damit es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt, ist er der Auffassung, dass heute über die Tarifordnung abgestimmt werden soll.

SAL Mölzer schlägt in dieser Angelegenheit vor, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden sollte. Ein Gremium von kompetenten Personen und der Arbeitskreis soll die derzeitige Tarifordnung in den nächsten zwei Wochen neuerlich überarbeiten. Diese neue Tarifordnung soll dem Stadtrat vorgelegt und in der nächsten GR Sitzung zum Beschluss erhoben werden.

Bgm Stadelmayer führt ergänzend aus, dass neben dem Arbeitskreis, die Fraktionsobmänner, sowie der Stadtrat mitarbeiten sollen. Diese Tarifordnung wird formal vom Stadtrat beschlossen, damit diese an die Interessenten weitergegeben werden kann. Der von Vbgm Kepplinger vorgeschlagene Termin (31.01.2013) gilt für alle interessierten Gemeinde- und Stadträte, die an einer Abänderung der Tarifordnung mitarbeiten wollen.

**STR Melchart verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht anwesend.**

#### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Stadelmayer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten GR Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding im April vertagt.

Der Arbeitskreis sowie interessierte Mitglieder des Gemeinderates und Stadtrates sollen die Änderungsvorschläge in die Tarifordnung einarbeiten. Als nächster Gesprächstermin für den Arbeitskreis und interessierten Personen wird der 31.01.2013 vereinbart.

Die Tarifordnung soll in der nächsten STR Sitzung präsentiert werden und ist bindend.

Die Beschlussfassung über die Tarifordnung wird in der Sitzung des Gemeinderates im April 2013 erfolgen

#### **Für den Antrag stimmen:**

- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**  
Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger
- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Vbgm. Egolf Richter, STR Karl Hemmelmayr, GR Michael Pittrof, GR Marianne Stöger, GR Josef Hellmayr, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Maria Zehetmair, Ers. GR Theresia Grabner, Ers. GR Rainer Mattle,

#### **Der Stimme enthält sich:**

- **Das Mitglied der ÖVP-Fraktion:**  
Ers. GR Dietmar Mayr

#### **Gegen den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**  
STR Peter Schenk, GR Ingrid Emmerstorfer, GR Wolfgang Steininger, GR Bernhard Kliemstein, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Doris Starzer, GR Roland Schrenk, Ers. GR Silvia Stadelmayer
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

#### **Dieser Antrag gilt als abgelehnt**

#### **GEGENANTRAG:**

Auf Antrag von GR Mayr-Pranzeneder wird folgender Gegenantrag gestellt:

Die vorliegende Tarifordnung für die Veranstaltungsräumlichkeiten im Kulturzentrum Bräuhaus wird ergänzt durch die Einführung eines Halbtagestarifs in Höhe von € 125,00 inkl. Catering für die beiden kleinen Veranstaltungsräume sowie € 70,00 exclusive Catering. Ebenso ist eine Mehrtagespauschale (Serienveranstaltung) analog zur Tarifordnung der Gemeinde Hartkirchen aufzunehmen.

**Für den Antrag stimmen:**• **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Ingrid Emmerstorfer, GR Wolfgang Steininger, GR Bernhard Kliemstein, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Doris Starzer, GR Roland Schrenk, Ers. GR Silvia Stadelmayer

• **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

GR Marianne Stöger, GR Maria Zehetmair, Ers. GR Theresia Grabner, Ers. GR Rainer Mattle, Ers. GR Dietmar Mayr

• **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

**Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl,

**Der Stimme enthält sich:**• **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

GR Michael Pittrof, GR Josef Hellmayr

**Gegen den Antrag stimmen:**• **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Rudolf Gföllner,

**Dieser Antrag gilt als angenommen**

**GR Melchart betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.**

**STR Schenk verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung über folgenden Tagesordnungspunkt nicht anwesend.**

**1.6 Tourismusabgabeordnung 2013 – Anpassung gem. Änderungen des OÖ. Tourismus-abgabe-Gesetzes 1991 (Zl.920)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Mit Schreiben der OÖ. Landesregierung vom 5. Jänner 2012, Zl. Wi-454214/2-2012-Red, wurde festgestellt, dass die Tourismusabgabeordnung aus dem Jahr 2006 stammt. Es wird darin auf den Erlass vom 27. Oktober 2009, Zl. 450032/441-2009/Pö, hingewiesen, welcher allen Tourismusgemeinden übermittelt wurde.

Nach der bisherigen Rechtslage hatte die Gemeinde durch Verordnung auch die näheren Bestimmungen über die erforderlichen Aufzeichnungen und Meldungen zu erlassen. Da in der Praxis ein Bedarf nach einer einheitlichen, auf die Vorschriften des Meldewesens und der statistischen Erfassung abgestimmten Regelung bestanden hat, wurden diese Vorschriften nunmehr im Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 einheitlich normiert.

Zur Orientierung, welche Inhalte die Tourismusabgabeordnung nach der neuen Rechtslage enthalten müssen, wurden Muster-Verordnungen vorgelegt. Es ging daher das Ersuchen um Erlassung einer Tourismusabgabeordnung im Sinne des oben angeführten Erlasses.

Da der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Tourismusabgabenordnung für das Jahr 2012 bereits vor diesem Erlass im Dez. 2011 beschlossen hat, wurde in Absprache mit der OÖ. Landesregierung vereinbart, die Änderungen erst anlässlich der Gebührenanpassung im Dez. 2012 für das Jahr 2013 in die Tourismusabgabenordnung einzuarbeiten.

In der Zwischenzeit wurde mit Erlass der OÖ. Landesregierung vom 28.11.2012, Zl. WI-2012-52368/19-Pö, mitgeteilt, dass mit 1. Jänner 2013 Änderungen des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991 in Kraft treten. Das entsprechende Landesgesetzblatt, mit dem auch das Oö. Tourismus-Gesetz 1990 geändert wurde, ist am 31.12.2012 herausgegeben worden (LGBI. Nr. 117/2012, **OÖ. Tourismusrechts-Novelle 2012**).

Da im § 3 Abs. 1 die bisherige Staffelung der Ober- und Untergrenze der Abgabe nach Ortsklassen und nach dem Alter der Abgabepflichtigen entfällt, wobei sich Letzteres aus der generellen Befreiung der Kinder bis zum 15. Lebensjahr im § 5 Abs. 1 Z 1 ergibt, ist die Tourismusabgabenordnung entsprechend anzupassen.

Die Tourismusabgabe ist demnach vom Gemeinderat mit **mindestens 0,23 Euro und höchstens 2 Euro je Nächtigung** festzusetzen. Sie kann auch nach Gemeindeteilen oder Saisonen unterschiedlich festgesetzt werden, wobei Beginn und Ende einer Saison jeweils mit dem Beginn und Ende eines Kalendermonats festgesetzt werden müssen.

Vor der Festsetzung der Höhe der Tourismusabgabe ist lt. Änderung des Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991, § 3 Abs. 1, der **Tourismusverband** zu hören.

Eine wie bisher übliche Erhöhung der Gebühren lediglich um den Verbraucherpreisindex, nämlich um 2,78 %, würde anstelle von derzeit € 0,24 für das Jahr 2013 einem Betrag von € 0,25 je Nächtigung entsprechen.

Da jedoch künftig eine generelle Befreiung von der Abgabepflicht für Personen bis zum 15. Lebensjahr besteht, für welche bisher 0,16 € eingehoben wurden, wird vom Amt der oö. LReg. vorgeschlagen, den künftig alleinigen Betrag für Personen ab dem 15. Lebensjahr nicht nur dem Index anzupassen, sondern etwas mehr anzuheben. Die meisten Gemeinden verlangen zw. € 0,70 und € 1,20/Nächtigung.

Der Tourismusverband Eferding schlägt eine Erhöhung der Abgabe auf € 1,00 je Nächtigung vor.

Anlässlich der STR-Sitzung vom 14.01.2013 wurde vereinbart, diese Empfehlung auch für die Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzugeben.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Stadelmayer, einstimmig durch Erheben der Hand wie folgt:

**Verordnung  
des Gemeinderates der Tourismusgemeinde Eferding vom 24.01.2013  
über die Einhebung einer Tourismusabgabe (Tourismusabgabeordnung)**

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 3 Abs. 2, 4 Abs. 1 und 6 Abs. 2 des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991, LGBl. Nr. 53/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. Nr. 117/2012, wird verordnet:

**§ 1  
Abgabenerhebung**

Zur Deckung des Aufwandes für die Tourismusförderung erhebt die Tourismusgemeinde eine Tourismusabgabe von allen Personen, die in der Gemeinde nicht den Hauptwohnsitz haben und in einer der nachstehenden Unterkünfte nächtigen:

1. in einer Gästeunterkunft (§ 1 Z. 4 Oö. Tourismus-Gesetz 1990) oder
2. in einer Ferienwohnung (§ 2 Abs. 4 Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991).

**§ 2  
Höhe der Tourismusabgabe**

Die Höhe der Tourismusabgabe wird wie folgt festgelegt: € 1,00 je Nächtigung.

**§ 3  
Fälligkeit**

- (1) Die Abgabe für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft wird mit der letzten abgabepflichtigen Nächtigung fällig.
- (2) Als Fälligkeit der von den Unterkunftgebern bzw. Unterkunftgeberinnen an die Tourismusgemeinde abzuführende Tourismusabgabe wird festgelegt:  
- der 15. des auf die Einhebung folgenden Monats.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft, frühestens jedoch mit 01.03.2013. Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 15.12.2011 wird somit zur Gänze aufgehoben.

## **2.0 Vermögensangelegenheiten**

### **2.1 Veräußerung der Gemeindeliegenschaft Stadtplatz 7 (Zl.: 846-05):**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, abgesetzt.

### **STR Schenk betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.**

### **2.2 Grenzbegradigung mit Eheg. Holzer, Spielplatz Eferding Nord (Zl.: 840-05):**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt.

Die Ehegatten Holzer Alfred und Maria, Josef-Friedl-Straße 2, haben ein Nebengebäude für ihren Biohof errichten. Auf Grund der Ausformung des errichteten Nebengebäudes wird, wie im vorliegenden Vermessungsplan ersichtlich, eine Grenzbegradigung als sehr sinnvoll erachtet.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 21.10.2010, wo das gemeindeeigene Grundstück Parzelle Nr. 923, KG. Eferding, zum öffentlichen Gut erklärt wurde, wurde dieser Umstand besprochen.

Um die Grenzbegradigung zu erzielen wird mit den Ehegatten Alfred und Maria Holzer, gemäß vorliegender Planurkunde GZ. 2365/11 vom 23.05.2011, erstellt durch Geometer Dipl.-Ing. Rabanser ein flächengleicher Tausch vollzogen. Somit überträgt die Stadtgemeinde Eferding die Teilfläche 2 mit einer Größe von 11m<sup>2</sup> an die Ehegatten Holzer, diese übertragen der Stadtgemeinde Eferding die Teilfläche 5 mit selbiger Größe.

Damit das verbleibende öffentliche Gut, Grundstück Nr. 923, KG. Eferding, eine entsprechende Ausformung erhält, wird eine Grenzbegradigung mit dem Privatgrundstück der Stadtgemeinde Parzelle Nr. 924, KG. Eferding, (Spielplatz Eferding Nord) und dem öffentlichen Gut vollzogen.

Die Ehegatten Holzer haben sich bereit erklärt, sämtliche mit dieser Grenzbegradigung verbundenen Kosten zu übernehmen.

Debatte: keine Wortmeldung

### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, einstimmig durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding stimmen gemäß vorliegendem Vermessungsplan GZ. 2365/11 vom 23.05.2011, und dem privatrechtl-



chen Übereinkommen vom 22.11.2012, abgeschlossen mit den Ehegatten Alfred und Maria Holzer, Josef-Fried-Straße 2, vollinhaltlich zu.

Eine Abschrift dieser Vermessungsurkunde und der Vereinbarung werden der Verhandlungsschrift beigegeben und bilden einen Bestandteil dieser.

Die Ehegatten Holzer haben sämtliche mit diesem Verfahren verbundenen Kosten zu tragen. (Beilage Nr. 1+2)

### **3.0 Bauangelegenheiten**

#### **Bgm Stadelmayer nimmt seine Befangenheit wahr und übergibt den Vorsitz an Vbgm Mag. Kepplinger.**

#### **3.1 GIWOG; Errichtung einer Wohnhausanlage auf Gstk. Nr. 938 Bescheid vom 18.12.2012, Berufungsentscheidung (Zl. 131-9/23-2012/Ba)**

Die Vorsitzende, Vbgm Kepplinger, ersucht Vbgm Richter als Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe zu berichten:

Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens wurde der GIWOG Gemeinnützige Industrie- Wohnungsaktiengesellschaft, Welsersstraße 41, 4060 Leonding, mit Bescheid vom 18.12.2012, Zl. 131-9/23-2012/Ba, die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage mit 123 Wohneinheiten und 27 altersgerechte Wohnung auf dem Grundstück Nr. 938, KG Eferding, erteilt.

Gegen diesen Bescheid hat die Gemeinde Puppung mit Eingabe vom 02.01.2013, eingelangt am Stadtamt Eferding am 04.01.2013 berufen.

#### Debatte:

Auf die Anfrage von GR Grandl betreffend die Hochwassergefahr in diesem Bereich antwortet der zuständige Referent, dass rein rechtlich diese Stellungnahme zurückzuweisen ist, da die Gemeinde Puppung keine Parteistellung hat. Er betont nochmals, dass in der Rechtssache zu entscheiden war und keine inhaltlichen Diskussionen zu führen sind.

Vbgm Mag. Kepplinger führt auf die Frage von GR Grandl betreffend die Errichtung eines adäquaten Spielplatzes für dieses Wohnprojekt aus, dass natürlich die Forderung eingebracht wurde einen entsprechenden Spielplatz zu errichten, jedoch ohne Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Eferding.

#### BESCHLUSS:

Auf Antrag des zuständigen Referenten, Vbgm Richter, einstimmig durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Berufung der Gemeinde Puppung vom 02.01.2013, Bau-02-210/7-12-2013, eingelangt am Stadtamt Eferding am 04.01.2013 gegen den Bescheid des Stadtamtes

Eferding vom 18.12.2012, Zl. 131-9/23-2012/Ba, betreffend die Baubewilligung, erteilt an GIWOG Gemeinnützige Industrie- Wohnungsaktiengesellschaft, Welserstraße 41, 4060 Leonding, zur Errichtung einer Wohnhausanlage mit 123 Wohneinheiten und 27 altersgerechte Wohnung auf dem Grundstück Nr. 938, KG Eferding, wird mangels Parteistellung zurückgewiesen und der Bescheid der Baubehörde I. Instanz, der Bürgermeister, wird bestätigt.

### **Begründung:**

Durch den Gemeindebund Oberösterreich wurde auf eine Anfrage mitgeteilt, dass die Aufsichtsbehörde seit jeher die Ansicht vertritt, dass der Eigentümer öffentlicher Verkehrsflächen von vornherein nicht Nachbar im Baubewilligungsverfahren ist.

Im Erlass des Landes Oberösterreich vom 30.03.2001, BauR-154586/1-2001-Ha/Vi, wird festgestellt, dass die zuständige Straßenverwaltung lediglich in § 32 Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994 idF. LGB 70/1998 vorkommt, dessen zweiter Satz wie folgt lautet:

Zur Bauverhandlung sind jedenfalls die Parteien (insbesondere der Bauwerber und die Nachbarn einschließlich jener Miteigentümer, die im Sinn des § 31 Abs. 2 als Nachbarn gelten) sowie die zuständige Straßenverwaltung, der Planverfasser und der Bauführer, wenn er bereits bestimmt ist, zu laden.

Aus diesen Bestimmungen des § 32 Abs. 1 zweiter Satz Oö. BauO 1994 lassen sich – direkt oder mittelbar – nachstehende Rechtsfolgen ableiten:

1. Die zuständige Straßenverwaltung gehört nicht zum Kreis der Parteien des Baubewilligungsverfahrens. Nicht einmal in diesem Verfahren hat sie also irgendwelche Parteienrechte, wie (förmliche) Antragstellung, Ergreifen von Rechtsmitteln und dergleichen mehr. Unter gar keinen Umständen bewirkt die Tatsache, dass eine öffentliche Verkehrsfläche an das Baugrundstück angrenzt, womöglich gar die Nachbar(partei)stellung der für die angrenzende Verkehrsfläche zuständigen Straßenverwaltung.

Anders verhielte es sich nur, wenn der Bund (Bundesstraßenverwaltung) oder das Land OÖ (Landesstraßenverwaltung) Eigentümer(in) eines an das Baugrundstück angrenzenden „Privat“-Grundstückes wäre. Allerdings könnten auch diesfalls keinerlei „straßenverwaltungsspezifische“ Einwendungen gegen das Bauvorhaben erhoben werden, sondern nur solche Nachbareinwendungen, die gemäß § 31 Abs. 4 (, 5 und 6) Oö. BauO 1994 jeder (beliebige) angrenzende Grundeigentümer zu erheben berechtigt ist.

2. Eine gesetzliche Verpflichtung, die zuständige Straßenverwaltung als bloß Beteiligte dem Baubewilligungsverfahren beizuziehen, besteht ausdrücklich nur für den Fall der Durchführung einer mündlichen Bauverhandlung.

Entfällt im sogenannten vereinfachten/verkürzten Baubewilligungsverfahren nach § 32 Abs. 7 Oö. BauO 1994 die Bauverhandlung, entfällt auch die Verpflichtung der Baubehörde, die zuständige Straßenverwaltung dem Baubewilligungsverfahren als Beteiligte beizuziehen.

3. Im gesamten Bauanzeigeverfahren – einschließlich der „Baufreistellungs“-Sonderfälle nach § 25 Abs. 1 Z. 1 und 2 Oö. BauO 1994 – ist überhaupt keine Beiziehung der Straßenverwaltung, also nicht einmal als bloß Beteiligte, vorgesehen.
4. Unbeschadet dessen, was zum vereinfachten/verkürzten Baubewilligungsverfahren (Z. 2 zweiter Absatz) und zum Bauanzeigeverfahren (Z. 3) soeben ausgeführt

wurde, hindert die Baubehörde natürlich nichts und niemand, die Straßenverwaltung und etwaige sonstige Beteiligte bei Bedarf auch diesen Verfahren beizuziehen.

Auf die einschlägigen Ausführungen unter Z. 1 bis 4 der in Kopie mitfolgenden h. Rechtsauskunft vom 11.1.1999, BauR-153776/1-1999/HA/Vi, wird in diesem Zusammenhang verwiesen. (Was dort speziell zu den EVU's festgehalten wurde, gilt natürlich gleichermaßen auch für alle übrigen Beteiligten.)

Schließlich wird auch im gegebenen Zusammenhang wieder mit größtem Nachdruck betont, dass die jeweiligen straßenrechtlichen Verfahren, vor allem diejenigen nach §§ 18 und 20 Oö. Straßengesetz 1991, mit einzelnen der Oö. Bauordnung 1994 unterliegenden Bauvorhaben zwar sachlich zusammenhängen mögen, rechtlich aber vollkommen eigenständige Verfahren sind, die mit dem baubehördlichen Verfahren nicht einfach „zusammengelegt“, „verquickt“ und „miterledigt“ werden können. Gleiches gilt natürlich auch für die analogen straßenrechtlichen Verfahren nach dem BStG 1971, insbesondere nach §§ 21 und 26 leg.cit.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

## **Bgm Stadelmayer übernimmt wieder den Vorsitz der Gemeinderatssitzung**

### **4.0 Allfälliges**

#### 4.1 Software „Eine Frage der Ethik – Wohlverhalten für den österreichischen Gemeindedienst“

GR Mair-Pranzeneder berichtet auf Ersuchen von Bgm Stadelmayer über eine Information des Österreichische Städtebundes über Korruptionsprävention, Strafrechtänderungsgesetz 2012. Der Österreichische Städtebund stellt ein entsprechendes Programm zum Test zur Verfügung, das jedes Mitglied des Gemeinderates und jeder Mitarbeiter des Stadtamtes probieren kann.

Er schlägt vor, dass die Stadtgemeinde Eferding den Mitarbeitern die Möglichkeit gibt, diese Software zu probieren und die Korruptionsprävention zu erkennen. Interessierten Gemeinderäten kann die Version mittels Stick übermittelt werden.

#### 4.2 Photovoltaik – Veranstaltung in Eferding

STR Schenk berichtet, dass kommende Woche eine Veranstaltung betreffend Photovoltaikanlagen im Stadtsaal stattfindet, wo viele interessante und kompetente Vortragende anwesend sein werden. Die Einladung wurde jedem Gemeinderat übermittelt. Er ersucht um zahlreiche Teilnahme.

#### 4.3 Festival der Regionen

STR Hemmelmayr lädt die Mitglieder des Gemeinderates zur Projektvorstellung des Festivals der Regionen am 29.01.2013 im GR-Sitzungssaal ein.

#### 4.4 Stadtball Eferding -

STR Hemmelmayr berichtet, dass kommenden Samstag der Eferdinger Stadtball t zum letzten Mal im Stadtsaal stattfinden wird und würde sich über zahlreichen Besuch freuen.

### **Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

#### **Jugendtaxi Eferding – Preisänderung Fa. Hofbauer / Angebot Fa. Straßl (Zl. 439)**

Die Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Mag. Kepplinger, berichtet wie folgt:

Seit Mitte 2009 läuft das vom Land zu 50 % geförderte Jugendtaximodell, wonach in Eferding 16 – 22jährige Jugendliche Taxigutscheine im Wert von € 50,-- pro Jahr erhalten. Die Gutscheine können derzeit bei Stern & Hafferl (LILLO) und Fa. Hofbauer eingelöst werden.

Der Beschluss zur Weiterführung und die Abschlüsse der Vertragsverlängerungen erfolgen immer im Oktober.

Entgegen der vertraglichen Vereinbarung ist nun Firma Hofbauer nicht mehr bereit, die vereinbarten Konditionen einzuhalten, Anfang Jänner 2013 hat Hr. Hofbauer eine Preiserhöhung von 20 % bekannt gegeben mit dem Vermerk, mit den alten Preisen nicht mehr kostendeckend arbeiten zu können (siehe Aktenvermerk vom 3.1.2013). Seit Beginn der Gutscheinaktion hat Fa. Hofbauer keine Preiserhöhung vorgenommen. Durch die Vertragsverletzung seitens der Fa. Hofbauer wäre laut Punkt 7 der Vereinbarung eine Vertragslösung durch die Stadtgemeinde mit sofortiger Wirkung möglich.

Es wurde daher ein weiteres Jugendtaxi – Angebot eingeholt und dem Stadtrat in der Sitzung am 14.1.2013 hierüber bereits berichtet.

Firma Straßl aus Haibach ob der Donau ist im gesamten Bezirk unterwegs und erklärt sich gerne bereit, die Beförderung der Jugendlichen für Eferding zu übernehmen.

Der Preisvergleich Straßl - Hofbauer ergibt im Wesentlichen, dass bei Vollbesetzung des Busses das Angebot von Fa. Straßl günstiger kommt. Einzelfahrten jedoch sind bei der Firma Straßl teilweise teurer.

Im Umkreis von 1-2 km von Eferding werden Jugendliche ohne Aufpreis nach Hause gefahren. Hr. Straßl würde im Falle einer Zusammenarbeit einen Fahrer in Eferding stationieren. Bei Bedarf kann er auch einen 21-Sitzer Mercedes-Bus einsetzen.

#### Debatte:

STR Hemmelmayr sagt, dass er bisher nur gute Erfahrungen mit der Fa. Straßl gehabt hat. Für die nächste Zeit sollen beide Firmen fahren und nach einer Begutachtungsfrist soll neuerlich entschieden werden

STR Schenk ist ebenfalls der Ansicht, dass die Fa. Straßl beauftragt werden sollte, da ein Konkurrenzunternehmen der Fa. Hofbauer sicherlich mehr Ansporn gibt.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Mag. Kepplinger, durch Erheben der Hand wie folgt.

Es sollen beide Taxiunternehmen in die Jugendtaxiaktion aufgenommen werden. Nach einer Begutachtungsfrist bis September soll eine Auswertung vorliegen, wer von den beiden Taxiunternehmen von den Jugendlichen besser gebucht wird. Im Anschluss soll entschieden werden, ob eine Verlängerung erfolgt.

Für den Antrag stimmen:

• **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Ingrid Emmerstorfer, GR Wolfgang Steininger, GR Bernhard Kliemstein, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Doris Starzer, GR Roland Schrenk, Ers. GR Silvia Stadelmayer

**Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

STR Karl Hemmelmayer, GR Marianne Stöger, GR Josef Hellmayer, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Maria Zehetmair, Ers. GR Theresia Grabner, Ers. GR Rainer Mattle, Ers. GR Dietmar Mayr

• **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

• **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Der Stimme enthalten sich:

**Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

GR Michael Pittrof, Vbgm. Egolf Richter,

**Dringlichkeitsantrag Nr. 2**

**Grundtransaktionen für Renault Sonnleitner (Zl.: 840-05):**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Die Brüder Mag. Wolfgang und Maximilian Sonnleitner sind an die Stadtgemeinde Eferding herangetreten und haben ihr Interesse am Grundstück Parzelle Nr. 517/5, KG. Eferding, neben ihrem bestehenden Betrieb an der Karl-Schachinger-Straße bekundet.

Die bestehende Ausstellfläche ist bereits am Limit. Das Betriebsobjekt soll etwas erweitert werden, daher benötigen sie zusätzliche Grundfläche.

Um den Herren Sonnleitner ein Grundstück mit entsprechender Ausformung anbieten zu können, ist vorweg ein Grundtausch mit der Naxos Immorent Immobilienleasing GmbH. notwendig.

Wie aus vorliegendem Teilungsplanentwurf GZ. 08050b/13 vom 14.01.2013, erstellt durch Geometer Dipl.-Ing. Rabanser ersichtlich benötigt die Stadtgemeinde Eferding von der Naxos eine Fläche von 44m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 506, KG. Eferding.

Im Tauschwege erhält die Naxos Immorent Immobilienleasing GmbH. Teilfläche 2 mit einem Flächenausmaß von 8 Quadratmeter.

Die Flächendifferenz soll durch eine Pauschaltauschzahlung in der Höhe von € 1.000,00 ausgeglichen werden.

Dieses Verfahren soll gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz abgehandelt werden.

Weiters wird die Parzelle Nr. 517/4, KG. Eferding, welche in der Vergangenheit als öffentliches Gut aufschien, aber nie öffentlich genutzt wurde, aufgelassen und teils an die IPOS Immobilien GmbH. (Sparkasse) und den Brüder Sonnleitner veräußert.

Die Grundveräußerung an die IPOS Immobilien GmbH. begründet sich damit, dass ein Mieter der Gesellschaft versehentlich einen Zaun und Grünschnittboxen auf der Parzelle Nr. 517/4, KG. Eferding, errichtete sowie Sträucher angepflanzt hat. Um dies zu bereinigen soll eine Fläche von ca. 27m<sup>2</sup> zu einem Quadratmeterpreis in der Höhe von € 110,00 an die IPOS Immobilien GmbH. verkauft werden.

Diesbezüglich liegt die Planurkunde GZ. 0850/13 vom 14.01.2013, erstellt durch Geometer Dipl.-Ing. Rabanser vor.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ausgearbeitet und liegt dem Gemeinderat ebenfalls zur Beschlussfassung vor.

Weiters ist für eine verwertbare Ausformung des Grundstückes für die Brüder Sonnleitner ein flächengleicher Tausch mit Herrn Franz Hoflehner notwendig. Gemäß genanntem Teilungsplanentwurf übernimmt somit die Stadtgemeinde Eferding eine Teilfläche mit 24 Quadratmeter aus dem Grundstück Parzelle Nr. 477, KG. Eferding, von Herrn Hoflehner und übergibt eine Teilfläche mit gleicher Größe aus Parzelle Nr. 517/4, KG. Eferding, an diesen.

Debatte: keine Wortmeldung

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, einstimmig durch Erheben der Hand wie folgt:

Damit die Brüder Mag. Wolfgang und Maximilian Sonnleitner ihren Betrieb an der Karl-Schachinger-Straße erweitern können, soll ihnen das Grundstück Parzelle Nr. 517/5, KG. Eferding, zum Kauf angeboten werden. Damit dieses Grundstück eine nutz- und verwertbare Ausformung erhält, ist vorweg seitens der Stadtgemeinde Eferding ein Grundtausch mit der Naxos Immorent Immobilienleasing GmbH. notwendig.

Gemäß Teilungsplanentwurf GZ. 08050b/13 vom 14.01.2013, erstellt durch Geometer Dipl.-Ing. Rabanser übernimmt die Stadtgemeinde Eferding von der Naxos Immorent Immobilienleasing GmbH. eine Fläche von 44m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 506, KG. Eferding.

Im Tauschwege erhält die Naxos Immorent Immobilienleasing GmbH. Teilfläche 2 mit einem Flächenausmaß von 8 Quadratmeter.

Die Flächendifferenz wird mit einer Pauschaltauszahlung in der Höhe von € 1.000,00 ausgeglichen.

Damit künftig der Zaun, die Bepflanzung und die Grünschnittboxen gänzlich auf Grund der IPOS Immobilien GmbH., Gewerbestraße 4, stehen, wird an diese eine Teilfläche von 27m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Parzelle Nr. 517/4, KG. Eferding, veräußert. Der Kaufpreis beträgt € 110,00 je Quadratmeter. Allfällige Nebenkosten hat ebenfalls die Käuferin zu tragen. Die diesbezügliche Planurkunde GZ. 0850a/13 vom 14.01.2013 und das privatrechtliche Übereinkommen werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Weiters wird einem flächengleichen Grundtausch mit Herrn Franz Hoflehner, Stieglhöfen 4, 4070 Hinzenbach, damit das Grundstück für die Herren Sonnleitner eine nutzbare Ausformung erhält, zugestimmt. Die Stadtgemeinde übernimmt somit von diesem 24m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 477, KG. Eferding, und übergibt an Hr. Franz Hoflehner eine Fläche mit gleicher Größe aus Parzelle Nr. 517/4, KG. Eferding.

Die Planurkunde GZ. 0850b/13 wird ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Abschriften der jeweiligen Planurkunden und der genannten privatrechtlichen Vereinbarung werden der Verhandlungsschrift beigefügt und bilden einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 3,4,5)

### Einwendungen über der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 14.12.2012

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2012 werden folgende Einwendungen erhoben:

GR Pittrof erhebt folgende Einwände zu untenstehenden Tagesordnungspunkten der letzten GR Sitzung

#### 3.2 Aufnahme Kassenkredit:

##### Die bisherigen Formulierungen

„GR Pittrof und STR Pollak fragen, ob es zu Problemen kommen kann, wenn die Aufteilung des Kassenkredites auf mehrere Geldinstitute aufgeteilt wird, da diese Vorgehensweise seiner Ansicht nach nicht ausschreibungskonform ist.“

soll wie untenstehend geändert werden

*GR Pittrof stellt die Frage ob die gewählte Vorgangsweise der Aufteilung des Kassenkredits den Vergaberichtlinien entspricht?*

GR Melicha ist der Ansicht, dass es die Aufgabe des Gemeinderates ist diese Aufnahme zu beschließen, ob eine rechtliche Absicherung besteht hat, die Finanzabteilung zu prüfen.

*GR Melicha ist der Ansicht, dass die Finanzabteilung die Übereinstimmung der Vorgangsweise mit der Vergabeordnung abzuklären hat, nicht der Gemeinderat.*

Zu TOP 4.1 Allfälliges wird die Wortmeldung wie kursiv dargestellt geändert

#### 4.1 Prüfberichte des Landes – Vorgehensweise

Ursprünglicher Text:

GR Melicha berichtet, dass er aufgrund einer Anfrage beim Land OÖ über die Beschlussfassung von Stellungnahmen zum Prüfbericht die Rechtsabteilung des Landes OÖ mitgeteilt hat, dass eine Beschlussfassung des Gemeinderates für die Maßnahmen des Gemeinderates laut Prüfbericht nicht erforderlich ist.

GR Mayr-Pranzeneder widerspricht den Ausführungen von GR Melicha betreffend die Stellungnahme der Rechtsabteilung des Landes, da seiner Ansicht nach dieses Gesetz sehr dehnbar ausgelegt werden kann. Seiner Meinung nach sind die Maßnahmen der Stadtgemeinde zum Prüfbericht sehr wohl zu beschließen.

Geänderter Text:

*GR Melicha berichtet, dass die Rechtsabteilung des Landes OÖ der Stadt Eferding im Schreiben vom 30. Oktober 2012 ergänzend mitgeteilt hat, dass für den Vollzugsbericht des Bürgermeisters keine Befassung anderer Organe erforderlich ist.*

*GR Mayr-Pranzeneder hat das Schreiben ebenfalls gelesen und hält die dort abgegebene Rechtsmeinung für falsch.*

*BM Stadelmayer erklärt, dass man die Rechtslage klären wird.*

*Laut GR Melicha liegt eine Rechtsauskunft des Landes vor. Sollte das Amt der Stadt Eferding/ der Bürgermeister anderer Meinung sein, ist umgehend durch das Amt eine Klärung herbeizuführen und der Gemeinderat zu informieren.*

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder stimmt teilweise den Änderungsanträgen von GR Pittrof zu, möchte aber die von ihm angeführten Gesetzespassagen ebenfalls zu diesem TOP anführen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag von GR Michael Pittrof werden folgende Änderungen in der Verhandlungsschrift der GR Sitzung vom 14.12.2012 vorgenommen:



### TOP 3.2 Aufnahme Kassenkredit

GR Pittrof stellt die Frage, ob die gewählte Vorgangsweise der Aufteilung des Kassenkredits den Vergaberichtlinien entspricht?

GR Melicha ist der Ansicht, dass die Finanzabteilung die Übereinstimmung der Vorgangsweise mit der Vergabeordnung abzuklären hat, nicht der Gemeinderat.

#### 4.1 Prüfberichte des Landes – Vorgehensweise

GR Melicha berichtet, dass die Rechtsabteilung des Landes OÖ der Stadt Eferding im Schreiben vom 30. Oktober 2012 ergänzend mitgeteilt hat, dass für den Vollzugsbericht des Bürgermeisters keine Befassung anderer Organe erforderlich ist.

GR Mayr-Pranzeneder hat das Schreiben ebenfalls gelesen und hält die dort abgegebene Rechtsmeinung für falsch.

BM Stadelmayer erklärt, dass man die Rechtslage klären wird.

Laut GR Melicha liegt eine Rechtsauskunft des Landes vor. Sollte das Amt der Stadt Eferding/der Bürgermeister anderer Meinung sein, ist umgehend durch das Amt eine Klärung herbeizuführen und der Gemeinderat zu informieren.

#### **Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Ingrid Emmerstorfer, GR Wolfgang Steininger, GR Bernhard Kliemstein, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Doris Starzer, GR Roland Schrenk, Ers. GR Silvia Stadelmayer

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Karl Hemmelmayr, GR Michael Pittrof, GR Marianne Stöger, GR Josef Hellmayr, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Maria Zehetmair, Ers. GR Theresia Grabner, Ers. GR Rainer Mattle, Ers. GR Dietmar Mayr

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

#### **Der Stimme enthalten sich:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

STR Peter Schenk, GR Bernhard Kliemstein,

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl

STR Schenk erhebt nachstehend Einwände zu folgenden Tagesordnungspunkten

3.9 Abfallgebührenordnung

In der Debatte soll seine Wortmeldung angeführt werden:

*STR Schenk schlägt vor die Variante 1 zu beschließen.*

3.18 Essen auf Räder - Tarifierpassung

STR Schenk möchte die Wortmeldung in der Form korrigiert haben, dass nicht STR Klinger angeregt hat die Tarife für Mindestrentenbezieher zu erhöhen, sondern er in seiner Wortmeldung.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag von STR Schenk werden folgende Änderungen in der Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 14.12.2012 vorgenommen:

3.9 Abfallgebührenordnung

STR Schenk schlägt vor die Variante 1 zu beschließen.

3.18 Essen auf Räder - Tarifierpassung

STR Schenk schlägt vor, die Beiträge für Mindestpensionsbezieher nicht zu erhöhen.

**Für den Antrag stimmen:**

• **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Ingrid Emmerstorfer, GR Wolfgang Steininger, GR Bernhard Kliemstein, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Doris Starzer, GR Roland Schrenk, Ers.GR Silvia Stadelmayer, STR Peter Schenk, GR Bernhard Kliemstein,

• **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, GR Michael Pittrof, GR Marianne Stöger, GR Josef Hellmayr, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Maria Zehetmair, Ers. GR Theresia Grabner, Ers. GR Rainer Mattle, Ers. GR Dietmar Mayr

• **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
GR Andreas Loidl,

**Der Stimme enthalten sich:**

- **Das Mitglied der ÖVP-Fraktion:**  
STR Karl Hemmelmayr
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Klaus Pollak, GR Harald Melchart

TOP 4.1      Prüfberichte des Landes – weitere Vorgehensweise - Allfälliges

Gr. Mayr-Pranzeneder stimmt den Änderungsvorschlägen der ÖVP-Fraktion zu und möchte die bereits schriftlich formulierten und kursiv gekennzeichneten Einwände in der Verhandlungsschrift angeführt haben.

Debatte:

SAL Mölzer weist darauf hin, dass die Gemeindordnung vorsieht den wesentlichen Verlauf einer Sitzung zu protokollieren. Er ersucht die Mitglieder des Gemeinderates davon Abstand zu nehmen, dass Wunschwortmeldungen in die Verhandlungsschrift aufgenommen werden. Ebenso kennt die Gemeindeordnung den Ausdruck Wortprotokoll nicht und weist auf den §46 Abs 1 a hin, dass nur auf Antrag eine widersprüchliche Meinung in die Verhandlungsschrift aufgenommen wird. Es erklärt aber auch, dass nicht jede Wortmeldung festzuhalten ist.

VbGm Kepplinger findet es eigenartig, wenn Wortmeldungen falschen Personen zugeordnet werden, stellt aber auch fest, dass ein Wortprotokoll nicht sein muss. Hinsichtlich des sehr heiklen Themas (4.1 Allfälliges) der letzten Sitzung, das wahrscheinlich öfter auf uns zukommen wird findet sie es sehr sinnvoll, wenn ausführlicher protokolliert wird.

BESCHLUSS:

Auf Antrag von GR Mayr-Pranzeneder werden folgende Ergänzungen durch Erheben der Hand wie folgt hinzugefügt:

4.1      Prüfbericht des Landes - Vorgehensweise

In § 8 Abs. 2 Gemeindeprüfungsordnung steht, dass der Bürgermeister den Prüfbericht dem Gemeinderat vorzulegen hat. Die Sitzung des GR ist vom Bürgermeister so zeitgerecht einzuberufen und anzuberaumen, dass die Frist gemäß § 9 Abs. 1 gewahrt werden kann.

In § 9 Abs. 1 steht, dass der Bürgermeister die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen innerhalb von drei Monaten der Landesregierung mitzuteilen hat.

Das heißt, der Bürgermeister legt dem Gemeinderat vor, dieser beschließt und der Bürgermeister teilt die (mit Beschluss des Gemeinderates) getroffenen Maßnahmen der Landesregierung im Wege der Bezirkshauptmannschaft mit.

Aus welchem Grund sollte der Bürgermeister dem Gemeinderat "so zeitgerecht" vorzulegen haben, wenn die Behandlung des Prüfberichts gar nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt, warum die Bindung an die Frist, wo doch ohnehin - laut ÖVP - der Bürgermeister die Stellungnahme abzugeben habe??

In § 9 Abs. 3 heißt es: Die Stellungnahme der Gemeinde hat sich mit den einzelnen Punkten in sachlicher Weise auseinanderzusetzen.

Das Wort "Gemeinde" ist an dieser Stelle insofern konsequent und richtig, weil ja zuvor in § 8 Abs. 5 auch die (notwendige und vernünftige) Möglichkeit geschaffen wurde, "die zuständigen Stellen beziehungsweise Bediensteten der Gemeinde" an den ihren Bereich betreffenden Feststellungen entsprechend an der Stellungnahme gemäß § 9 mitwirken zu lassen.

Um diese Stellen und die Bediensteten rechtlich einzubinden, wurde vom Gesetzgeber, völlig zu recht und in einer ansonsten selten anzutreffenden legislativen Logik, nur an dieser Stelle der weitere Begriff der Gemeinde gewählt.

Das ändert überhaupt nichts an der Zuständigkeit des Gemeinderates! Das schafft nur echte Rechte für die "Stellen" und für die "Bediensteten".

Im Schreiben des Landes steht, dass der Bürgermeister die Stellungnahme abzugeben hat. Das steht so nirgends im Gesetz.

Im Gesetz steht ja nur, dass der Bürgermeister die Stellungnahme zu "übermitteln" hat, er hat sie aber nicht zu machen.

(Er ist nur Bote, Überbringer, auch logisch, weil der Bürgermeister die Gemeinde nach außen vertritt!).

Dazu ist allein und ausschließlich der Gemeinderat zuständig. So wurde es auch bisher immer gemacht und so ist es aus meiner Sicht auch völlig richtig.

### **Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Ingrid Emmerstorfer, GR Wolfgang Steininger, GR Bernhard Kliemstein, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Doris Starzer, GR Roland Schrenk, Ers. GR Silvia Stadelmayer, STR Peter Schenk

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, GR Michael Pittrof, GR Marianne Stöger, GR Josef Hellmayr, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Maria Zehetmair, Ers. GR Theresia Grabner, Ers. GR Rainer Mattle, Ers. GR Dietmar Mayr

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
GR Andreas Loidl,

**Der Stimme enthalten sich:**

- **Das Mitglied der ÖVP-Fraktion:**  
STR Karl Hemmelmayr
  
- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**  
GR Bernhard Kliemstein
  
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Klaus Pollak, GR Harald Melchart

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung 21:25 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Gabriele Pichler

Bürgermeister Stadelmayer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden,/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö GEmO1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am .....

**Mitglieder des GR:**

Der Vorsitzende:

Für die ÖVP-Fraktion:

Bürgermeister Stadelmayer

GR Michael Pittrof

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Andreas Loidl

GR Mag. Karl Mair-Kastner